

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

12/2018, 19. März 2018

## INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Kultur- und Medienmanagement	208
Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geistes- wissenschaften der Freien Universität Berlin	209
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	224

### **Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Kultur- und Medienmanagement**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 12. März 2018 seine Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2018/2019 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement  
des Fachbereichs Philosophie und Geistes-  
wissenschaften der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien-

und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338).

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über sachliche und methodische Fachkenntnisse des Kultur- und Medienmanagements, insbesondere in den Bereichen Theater, Tanz, Film sowie in angrenzenden künstlerischen, literarischen und musikalischen Feldern. Sie beherrschen elaborierte wissenschaftsbasierte Darstellungsweisen, wozu neben schriftlichen Publikationen, wie z. B. Formen elektronischen Publizierens, auch Vorträge, Katalog- und Konferenzbeiträge, die Konzeption und Organisation von Kulturveranstaltungen, Kulturprojekten und Vermittlungsprogrammen sowie die Arbeit mit Social und Cross-Media-Strategien gehören. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Medienkompetenz in Form von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Einsatzes von analogen und digitalen Medien in verschiedenen künstlerischen, kulturellen, ökonomischen, politischen, rechtlichen und institutionellen Kontexten. Sie sind vertraut mit ökonomischen Erfordernissen und Managementstrategien verschiedener kultureller Einrichtungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fertigkeiten zu hochqualifizierten, wissenschaftlich basierten anwendungsbezogenen Tätigkeiten, die ihnen die Konzeption, Organisation und Durchführung komplexer Tätigkeiten in einem weiten Spektrum von Kunst, Kultur, Medien und Management ermöglicht. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie aufgrund der praxisbezogenen Schwerpunktsetzung des Masterstudiengangs über ein hohes Maß an Selbstständigkeit, die sie als professionelle und kreative Führungskräfte in allen Bereichen des Kultur- und Medienmanagements qualifiziert. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Gender- und Diversitykompetenzen für die Analyse, die Konzeption und die Vermittlung künstlerisch-kultureller Projekte. Sie können Geschlechterverhältnisse in Bezug auf unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen und Wahrnehmungsweisen von Gender analysieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind anwendungsbezogen und praxisorientiert auf unterschiedliche Arbeitsbereiche in Kultur und Medien (u. a. Theater, Tanz, Oper, Film, Musik, Fernsehen, Rundfunk oder Presse) sowie auf diverse kuratorische Tätigkeiten im Ausstellungs- und Eventbereich vorbereitet. Sie sind in internationalen Kontexten zur kreativen fachkundigen

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Februar 2018 bestätigt worden.

Praxis in einer großen Bandbreite von kulturellen Tätigkeitsfeldern und Projekten (u. a. Festivals, Ausstellungen, Vermittlungs- und Begleitprogrammen), bei Förderinstitutionen und Verlagen (u. a. als Fachreferentinnen und -referenten), bei Stiftungen, Wirtschaftsverbänden sowie auf dem Gebiet der Politik (u. a. in den Bereichen Beratung, Präsentation, Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit) fähig. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind zudem für die Promotion in einem kulturwissenschaftlichen Bereich qualifiziert.

### § 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang bietet eine systematische Verbindung von kunst- und kulturwissenschaftlicher Reflexion und Forschung mit deren konkreter anwendungsbezogener Umsetzung in diversen Berufsfeldern von Kunst, Kultur und Medien. Der Masterstudiengang vermittelt einen praxisorientierten Querschnitt von interdisziplinären Forschungsfragen insbesondere aus der Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft mit einem gemeinsamen Schwerpunkt in Visueller Kultur und Performativen Künsten. Kulturwissenschaftliche Inhalte werden dabei im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf Prozesse des Kultur- und Medienmanagements perspektiviert. Der Studienverlauf zeichnet sich durch intensive Kontakte und Vernetzungen in die Kunst- und Kulturlandschaft, zu Medien und Presse, zur Stiftungsarbeit und Politik sowie zur Kreativ- und Digitalwirtschaft aus. Der Masterstudiengang beschäftigt sich vor allem mit theatralen Aufführungen und performativen Praktiken in ihren diversen Erscheinungsformen (u. a. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance, Kunstaktion, Konzert) sowie mit visuellen und multimodalen Wahrnehmungs- und Handlungsweisen (u. a. Visuelle Kultur, Film und audiovisuelle Medien), und zwar in historisch-theoretischer Perspektivierung ebenso wie mit Blick auf aktuelle gesellschaftlich-ökonomische Implikationen. Ein besonderer Akzent liegt auf den hybriden Verflechtungen visueller und performativer Kulturen in der globalen Gegenwart.

(2) Der Masterstudiengang macht mit Schnittstellen von Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften vertraut. Dabei werden insbesondere Synergien zwischen Theorie und Praxis wie auch zwischen den unterschiedlichen Wissenschaften, kulturellen Institutionen und Künsten in ihren Fragestellungen, Methoden und Darstellungsweisen genutzt. Es werden Anforderungen an eigenständige, interdisziplinär ausgerichtete Projektentwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung in diversen Berufsfeldern von Kulturinstitutionen, Verwaltungen, Stiftungen, Verbänden, Unternehmen, Medien und der freiberuflichen Tätigkeit vermittelt. Universitäre Forschung, Lehre und Projektarbeit greifen produktiv ineinander und leisten zugleich einen Transfer aktueller wissenschaftlicher Positionen und Erkenntnisse in die Berufspraxis. Im Masterstudiengang steht die Aneignung anwen-

dungsorientierter Wissensressourcen und Methoden in einem praxisnahen Kultur- und Medienmanagement im Vordergrund.

### § 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, den individuellen Studienverlauf mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

### § 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Im Masterstudiengang sind folgende Module im Umfang von insgesamt 90 LP zu absolvieren:

- Modul: Visuelle Kultur und Performative Künste I (15 LP),
- Modul: Kulturökonomie und Management (15 LP),
- Modul: Kulturpolitik und Recht (15 LP),
- Modul: Medien und Medienkompetenz (15 LP),
- Modul: Visuelle Kultur und Performative Künste II (15 LP) und
- Modul: Wissenstransfer und Praxisprojekte (15 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten werden innerhalb der Module bei Wahl der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## **§ 8 Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder eine Einführung oder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen sowie Kenntnisse über ein spezielles Themengebiet und seine Anwendungsmöglichkeiten. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer wie praktischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S) vermitteln einen Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche des Masterstudiengangs und seine theoretischen wie methodischen Grundlagen. Vorrangige Arbeitsformen sind Seminargespräche, Gruppenarbeit sowie Kurzvorträge auf der Basis vorzubereitender Lektüre bzw. Materialien. Ergänzend treten zu diesen Lehr- und Lernformen die Bearbeitung einzelner Fallstudien und die Nutzung fachspezifischer Computerprogramme. In Seminaren werden erste Kontakte zum Berufsfeld geknüpft bzw. sind Praktikerinnen und Praktiker aus den jeweiligen Feldern von Kunst, Kultur und Medien in die Durchführung eingebunden.
3. Hauptseminare (HS) dienen dem Erwerb von Kenntnissen eines Forschungsfeldes, der Analyse von Strategien und Konzepten, der Diskussion von Transfermöglichkeiten aktueller Forschungsthemen in Kultur und Medien sowie der Fähigkeit, Ergebnisse darzustellen, kritisch zu diskutieren und anwendungsbezogen zu kontextualisieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre und Recherchen (z. B. Fachliteratur sowie andere analoge wie digitale Quellen/Dokumente, Internet) sowie Gruppenarbeit.
4. Projektseminare (ProjS) dienen primär dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeits-

form ist das Üben von Methoden, Arbeitstechniken und Verfahren sowie die Umsetzung und Vermittlung von Projektzielen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Gruppenarbeit und praxisnahe Fallstudien mit unterschiedlichen Recherche- und Präsentationsformaten in inner- wie außeruniversitären Kontexten haben ein besonderes Gewicht. In Projektseminaren werden erste Kontakte zum Berufsfeld geknüpft bzw. Praktikerinnen und Praktiker aus den jeweiligen Feldern von Kunst, Kultur und Medien sind eingebunden in die Durchführung der Projektseminare.

5. Methodenübungen (MÜ) leisten die anwendungs- und problembezogene Konzeption, Entwicklung und Durchführung konkreter Praxisprojekte idealerweise in Kooperation mit außeruniversitären Partnern vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Das jeweilige Praxisprojekt soll in unterschiedlichen Formaten, Foren und Veranstaltungen öffentlich präsentiert werden und zugänglich sein. Die Methodenübungen dienen primär dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Methoden, Arbeitstechniken und Verfahren sowie die Umsetzung und Vermittlung von Projektzielen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Gruppenarbeit und praxisnahe Fallstudien mit unterschiedlichen Recherche- und Präsentationsformaten in inner- wie außeruniversitären Kontexten haben ein besonderes Gewicht.
6. Kolloquien (Ko) richten sich an Studentinnen und Studenten des zweiten Studienjahres und dienen der Vorstellung eigener aktueller Praxisprojekte sowie der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können grundsätzlich auch in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über zentrale E-Learning-Anwendungen angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

## **§ 9 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsfrage oder ein Praxisprojekt aus dem Bereich des Kultur- und Medienmanagements selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichti-

gung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und auf aktuelle Forschungsdebatten und/oder berufsbezogene Anwendungsbereiche zu beziehen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens drei der in § 7 Abs. 2 aufgeführten Module erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll zwischen 15 000 und 20 000 Wörter umfassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in Englisch gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und

Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert.

(9) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten der Masterarbeit sein.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

### § 10

#### Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 11

#### Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses vorausgehen. Die Vereinbarung präzisiert die Dauer des Auslandsaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

## **§ 12 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (u. a. Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für

den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.



<b>Modul 1: Visuelle Kultur und Performative Künste I</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen methodische und theoretische Grundlagen der Bildanalyse, Bildwahrnehmung und -verwendung und können diese in Bezug auf die jeweiligen kulturellen Tätigkeitsfelder in Theater, Tanz, Film sowie Literatur, Musik und Kunst eigenständig anwenden. Sie kennen die visuellen Gestaltungs- und Wirkungsweisen in künstlerischen und medial-kulturellen Feldern und haben die Fähigkeit eigenständig Analysen von Bild-Text-Beziehungen, multimodalen Informationsvisualisierungen, visuellen Inszenierungsstrategien und Bild-räumlichen Szenografien vorzunehmen. Darüber hinaus haben sie einen Überblick über den unterschiedlichen Gebrauch von Aufzeichnungsmedien in den Künsten sowie über Standards und Erfordernisse der Archivarbeit. Die Studentinnen und Studenten kennen wesentliche Aspekte der Produktion, Rezeption, Adaption und Distribution von Bildern und damit verbundenen Diskursen in verschiedenen künstlerisch-kulturellen und medialen Zusammenhängen und können diese eigenständig in Projektzusammenhängen reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt relevante Nutzungs- und Verbreitungszusammenhänge von unterschiedlichen Bildern, ihrer Wahrnehmung wie ihren Praktiken, Produktionsweisen und Medien in hoch- wie populärkulturellen Bereichen und insbesondere in den performativen Künsten. Es widmet sich auch den spezifischen räumlich-institutionellen Dispositiven für die Erscheinungs- und Verwendungsweisen von Bildern in den Institutionen von Theater, Tanz, Film, Musik und Kunst. Methoden und Fragestellungen der Visuellen Kultur werden dabei als disziplinübergreifende und problemorientierte Beschäftigung mit bildbasierten Verfahren, Diskursen und Phänomenen in allen diesen Bereichen vermittelt. Im Hauptseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Beschreibung und Analyse der Visuellen Kultur (z. B. historisch-kritische Bildanalyse, Wahrnehmungstheorien, Film- und Videoanalyse) auf avanciertem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungs- und Anwendungsperspektiven in den Performativen Künsten bezogen. Der Gegenstand des Projektseminars kann sich von der gemeinsamen Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerisch-kulturellen Praxis erstrecken.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion, Fallstudie, Präsentation eigener praktischer Forschungs- und Projektideen oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern, Kinos, Museen und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit HS 30
Projektseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 90 Präsenzzeit ProjS 30 Vor- und Nachbereitung ProjS 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (5 000 bis 6 000 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Dokumentation (ca. 1 700 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Hauptseminar: Jedes Wintersemester; Projektseminar: Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

<b>Modul 2: Kulturökonomie und Management</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen einen anwendungsbezogenen Überblick über die Funktionen kulturökonomischen Handelns und Strategien des Managements, Techniken des Organisierens sowie praktischer Managementprobleme in und zwischen Organisationen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu identifizieren und zu interpretieren sowie einzelne, wesentliche Managementkonzepte eigenständig einzelfallbezogen anzuwenden.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt sowohl theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Managementlehre. Es bietet einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Konzepte, Theorien und Methoden, die im Kultur- und Medienbereich aktuell relevant sind. Neben diesen fachlichen Grundlagen wird ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen vermittelt. Das Modul bietet angeleitete Anwendungen von Fachwissen in reflektierten Diskussionen ausgewählter Problemkreise sowie Anwendungen dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus. Die Vorlesung gibt Einblick z. B. in Organisationstheorie, Management verschiedener Funktionsbereiche (inkl. Marketing und Personalführung); Kreativität und Innovation im Management; Leitbilder, Corporate Identity; Sponsoring und Fundraising oder Ethik und soziale Verantwortung im lokalen und globalen Kontext. Gegenstand des Seminars ist ein problemorientiertes „Learning by Doing“ mit den Schwerpunkten Finanzierung und Marketing im Rahmen des kulturellen Umfeldes.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Beteiligung an Seminar-diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit oder mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 150 Präsenzzeit V 30
Vorlesung	2	(z. B. Referat, Protokoll, Vorstellung und Bearbeitung von Fallbeispielen)	Vor- und Nachbereitung V 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (5 000 bis 6 000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) – Die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet –	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Seminar: Jedes Sommersemester, Vorlesung: Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

<b>Modul 3: Kulturpolitik und Recht</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, kulturpolitische Zusammenhänge zu verstehen, rechtliche Rahmenbedingungen einzuschätzen und sich in der Kulturförderlandschaft im In- und Ausland zu orientieren. Im Austausch mit praxiserfahrenen Experten und Akteuren des kulturpolitischen Lebens lernen sie anhand von kritischen Reflexionen, Fallbeispielen und Projektarbeiten die Vernetzungen zwischen Kulturpolitik und Gesellschaft, die Besonderheiten der deutschen Kulturpolitik, nationale und internationale Kulturförderkonzepte sowie grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen kennen. Strategische Konzeptionsarbeiten wie Leitbildentwicklung oder Kooperationsmanagement geben Einblick in kulturpolitische Handlungsoptionen. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte kulturpolitische und/oder rechtliche Problemstellung im Kontext von Kunst und Kultur (insbesondere performative Künste und Visuelle Kultur) selbstständig zu bearbeiten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul liefert eine Einführung in aktuelle Problemlagen von Kulturpolitik und Recht und bietet anwendungsbezogene Zugänge und exemplarische Perspektiven, die im Kunst- und Kulturbetrieb eine besondere Rolle spielen. Die Vorlesung gibt Einblick z. B. in folgende Bereiche: Cultural Governance; Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland und Europa; Kulturpolitische Strategien und Prozesse; Kulturlobbying; Evaluation und Qualitätsmessung in der Kulturförderung; Kooperation und Regionalentwicklung; Internationale Kulturpolitik und europäische Kulturnetzwerke, Urheberrecht und Immaterialgüterrecht, digitale Verwertungsrechte. Im Seminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs (Entwicklung und Darstellung reflektierter Positionen, Diskussion und Anwendung auf Fallbeispiele) auf avanciertem Niveau vermittelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Beteiligung an Seminar-diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit oder mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Vorstellung und Bearbeitung von Fallbeispielen)	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 150 Präsenzzeit V 30
Vorlesung	2	Beteiligung an Seminar-diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit oder mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Vorstellung und Bearbeitung von Fallbeispielen)	Vor- und Nachbereitung V 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Präsentation (ca. 20 bis 30 Minuten) oder Fallstudie (ca. 2 000 bis 3 000 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

<b>Modul 4: Medien und Medienkompetenz</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen relevante Forschungen zu Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Medien und ihrer historischen Entwicklung, zu der die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen und kulturellen Systemen (insbesondere Kunst, Theater, Tanz, Film, Literatur oder Musik) gehört. Sie erwerben vertiefte Medienkompetenzen, die für kunst- und kulturbezogene Praxis- und Anwendungsbereiche relevant sind. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, ein frei gewähltes Vorhaben mit einer medienspezifischen Fragestellung in unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Kontexten selbstständig zu bearbeiten. Sie haben zentrale digitale Kompetenzen in der Anwendung erprobt und können sie u. a. für die teambasierte Arbeit nutzen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt die Erforschung kultureller Praktiken an den Schnittstellen der verschiedenen Künste und Medien. Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung mit Fragen von Medienwechsel, Intermedialität, Intertextualität und Hybridität, mit Interart-Phänomenen sowie mit der für die Erforschung dieser Gebiete unverzichtbaren Reflexion des digitalen Medienwandels in Kultur und Gesellschaft. Schwerpunkte sind dabei die Rolle von Publikum bzw. Zuschauerinnen und Zuschauern, Zuhörerinnen und Zuhörern. Untersucht werden veränderte Publikumsgewohnheiten und Marktverschiebungen, die vor allem eine medienspezifische Anpassung und Erneuerung von Vermittlungsweisen und Dienstleistungen erfordern. Im Hauptseminar und in der Vorlesung bilden das Internet als Plattform und die Vermittlung von digitalen Kompetenzen für innovative Formen der Kulturproduktion, Kreativität, Netzwerkbildung, Kulturvermarktung und kulturellen Partizipation einen Schwerpunkt. Medienkompetenzen im digitalen Bereich werden dort exemplarisch vermittelt und eingeübt. Dazu zählen u. a. Einblicke in digitales Produzieren, Kuratieren und Publizieren; Archivarbeit in der digitalen Gesellschaft; Netzwerken und Community Building, digitales Kulturmarketing sowie Crowdfunding. Der Gegenstand des Hauptseminars kann sich von der anwendungsorientierten Erprobung digitaler Verfahren über die gemeinsame Präsentation in einem analogen und/oder digitalen Format bis hin zu einer projektbasierten Kooperation mit dem künstlerischen und kulturellen Umfeld erstrecken. Diese Themen sollen in direkter Auseinandersetzung mit den Arbeitsweisen von im Kulturbereich tätigen Institutionen und Vereinen sowie Unternehmen behandelt werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an Seminar- diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay in analogen/digitalen Medien) oder Besuche in Archiven, Kulturinstitutionen, in der Kreativwirtschaft u. a.	Präsenzzeit HS 30
			Vor- und Nachbereitung HS 150
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Hausarbeit (5 000 bis 6 000 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Dokumentation (ca. 1 700 Wörter)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Hauptseminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

<b>Modul 5: Visuelle Kultur und Performative Künste II</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul dient der Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung von kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, einschlägige Positionen problemorientiert weiterzuentwickeln. Sie lernen, die für die Praxis besonders relevanten historischen Perspektivierungen und aktuellen Theoriediskurse (z. B. Theorien des Performativen, des Theatralen, der Bewegungsforschung, der Visuellen Kultur, der filmischen Ästhetik, der Gender-, Queer- und Diversity-Studies) anwendungsbezogen zu reflektieren. Sie können dieses Wissen bündeln und – insbesondere anhand von Fallstudien (etwa im Zusammenhang mit Biennalen, Theatertreffen, Theater-, Tanz-, Musik- oder Filmfestivals) – Konzepte und Strategien zur Umsetzung von Kulturprojekten entwickeln. Die jeweiligen Vorhaben und kuratorischen Praktiken können sie im Hinblick auf deren Übertragbarkeit, Wertebasiertheit und Wirksamkeit in den jeweiligen Institutionen einschätzen. Sie sind in der Lage, diese Forschungsgebiete und Problemstellungen in ihrem jeweiligen Kontext und darüber hinaus interdisziplinär zu reflektieren und sich mit eigenen Impulsen an Konzepten und Projekten in diversen künstlerischen und kulturellen Kontexten zu beteiligen.			
<b>Inhalte:</b> Exemplarische Fallstudien in den Bereichen Theater, Performance, Film, Tanz, Gegenwartskunst und Literatur sind die Grundlage für Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung, Projektplanung und das jeweilige strategische Management in diversen kuratorischen und organisatorischen Formaten wie Ausstellungen, Festivals, Biennalen und auch populärkulturellen Events, die aus einer anwendungsbezogenen Perspektive vorgestellt werden. Kulturpolitische Ziele und kritische Impulse (u. a. Gender-, Diversity- und Postcolonial-Studies) oder gesellschaftlich relevante Fragen (u. a. Migration, kulturelle Bildung) spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Hauptseminar wie auch das Projektseminar bündeln diese Themen anhand von aktuellen ästhetischen und/oder historisch-exemplarischen Untersuchungen. Hauptseminar und Projektseminar können auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der am Institut angesiedelten Forschungsprojekte oder von Kooperationspartnern durchgeführt werden. Kontakte zu Unternehmen der Kreativwirtschaft (u. a. Studio, Marketing Agentur, Büro für Gestaltung) dienen der Erweiterung und Vertiefung des praxisbezogenen Wissens für die Entwicklung aktueller Kulturprojekte.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion, Fallstudie, Präsentation eigener praktischer Forschungs- und Projektideen oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern, Kinos, Museen und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit HS 30
Projektseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 120 Präsenzzeit ProjS 30 Vor- und Nachbereitung ProjS 270
<b>Modulprüfung:</b>		Keine	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

<b>Modul 6: Wissenstransfer und Praxisprojekte</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsbeauftragte/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können – bevorzugt in Gruppenarbeit – auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse ein frei gewähltes kunst-, kultur- oder medienwissenschaftlich situiertes Projekt (idealerweise in Anbindung an eine außeruniversitäre Institution) selbstständig bearbeiten, eigene Formate, Präsentationsweisen und Umsetzungsmöglichkeiten des Vorhabens entwickeln und im Vergleich mit Fallstudien aus dem jeweiligen Bereich (z. B. Aufführung, Ausstellung, Festival) positionieren. Die Studentinnen und Studenten sind fähig, ihr Praxisprojekt mit exemplarischen Managementstrategien durchzuführen, einer außeruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln bzw. an einem konkreten Kultur- oder Kunstprojekt eigenständig aktiv mitwirken. Sie sind in der Lage, eigene Verfahren und Methoden des medienbasierten und ökonomisch versierten Arbeitens zu entwickeln, innovative Positionen zu aktuellen Tendenzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beziehen und in einen produktiven Austausch mit kulturellen und künstlerischen Entwicklungen im globalen Kontext zu treten.			
<b>Inhalte:</b> Die Methodenübung gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Projektentwicklung, der öffentlichen Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse und einer direkten Beteiligung an einem außeruniversitären künstlerisch-kulturellen Vorhaben. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einem außeruniversitären Praxisfeld angewendet und in der engen Kooperation mit künstlerisch-kulturellen Institutionen erprobt und umgesetzt werden. Das Modul gibt darüber hinaus Gelegenheit, am Institut und an der Universität angesiedelte Forschungsverbünde für einen Wissenstransfer in den Kulturbereich anschlussfähig zu machen und damit ein besonderes berufsqualifizierendes Kompetenzprofil aufzubauen. Die Projekte, die die Studentinnen und Studenten in kleinen Gruppen gemeinsam entwickeln, können sich über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung (Best Practice) über die anwendungsorientierte Partizipation an einem Vorhaben in Kunst, Kultur oder (Medien-)Wirtschaft bis zu einem in sich abgeschlossenen, autonomen Praxisprojekt. Im Kolloquium erarbeiten und diskutieren die Studentinnen und Studenten eine eigene Fragestellung und ein Konzept für ihre Masterarbeit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion und deren Dokumentation, Entwicklung und Vorstellung eigener Projekte oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturinstitutionen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 150
Kolloquium	2	Diskussion von Best-Practice-Beispielen und Praxisprojekten sowie Entwicklung und Präsentation einer Projektidee bzw. eines Vorhabens für die Masterarbeit	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Modulprüfung:</b>		Arbeitsbericht (2 000 bis 3 000 Wörter – möglich sind auch audiovisuelle Formen)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement**

<b>Semester</b>	<b>Module und Masterarbeit</b>		
<b>1. FS 30 LP</b>	Modul Visuelle Kultur und Performative Künste I (15 LP)	Modul Kulturökonomie und Management (15 LP)	Modul Kulturpolitik und Recht (15 LP)
<b>2. FS 30 LP</b>			Modul Medien und Medienkompetenz (15 LP)
<b>3. FS 30 LP</b>	Modul Visuelle Kultur und Performative Künste II (15 LP)		Modul Wissenstransfer und Praxisprojekte (15 LP)
<b>4. FS 30 LP</b>	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP		

## Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

### **Kultur- und Medienmanagement**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Januar 2018 (FU-Mitteilungen 12/2018) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Studium der Module	90 (60)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.



Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Kultur- und Medienmanagement**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Januar 2018 (FU-Mitteilungen 12/2018)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

### Zugangssatzung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. mit § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. mit § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 19. Dezember 2017 (GVBl. 695), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2018 folgende Satzung erlassen:\*

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG.

#### § 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Soweit die Freie Universität Berlin zur Unterstützung der Antragstellung und Erfassung von Anträgen ein elektronisches System bereitstellt (Online-Bewerbung), ist die Nutzung eines solchen Systems durch die Antragstellerin oder den An-

tragsteller nach Ausgestaltung der maßgeblichen Bedingungen verpflichtend.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung der Abschlussarbeit vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

#### § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft, Filmwissenschaft, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft mit einem Studienanteil im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten im Bereich der Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Filmwissenschaft.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Januar 2018 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 12. März 2018 bestätigt worden.

(3) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

#### **§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches**

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 60.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 10 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 vergeben. Gewichtungsmaßstab ist der in Leistungspunkten ausgedrückte Umfang folgender Studienfächer:

1. Theaterwissenschaft,
2. Tanzwissenschaft,
3. Filmwissenschaft,
4. Literaturwissenschaft und
5. Kulturwissenschaft.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des

Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin auf Vorschlag des Instituts für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Zulassungsentscheidung**

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkript ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1  
(zu § 4 Abs. 4):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses  
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

**Anlage 2  
(zu § 4 Abs. 5):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang  
der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 5

Umfang der gewichteten Studienfächer im Bereich (in LP): Theaterwissenschaft, Tanzwissenschaft, Filmwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft.	Auswahlpunkte
100	10
90	9
80	8
70	7
60	6

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).